

Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz

FREDERIC VOBBE, KATHARINA KÄRGEL

Herausforderungen und Handlungsfelder im fachpädagogischen Umgang

Eine wesentliche Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe besteht in der Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Bestehende Schutzkonzepte berücksichtigen dabei die Spezifika des digitalen Medieneinsatzes meist nur bedingt. Umso wichtiger erscheint bei einer solchen Zielsetzung die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis.

Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche

Sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz umfasst unterschiedliche Phänomene, deren charakteristisches Merkmal neben einer Sexualisierung der Einsatz digitaler Medien sowohl zur Anbahnung, Fortsetzung wie auch zur Verübung der jeweiligen Gewaltformen ist.

Gemäß jüngsten Angaben zur Prävalenz sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz widerfuhr etwa einem Drittel der Kinder und Jugendlichen in Deutschland im Vorjahr der Befragung mindestens einmal eine ungewollte, als grenzverletzend empfundene sexuelle Annäherung über digitale Medien. Knapp 17% der betroffenen Jugendlichen berichteten hierbei von sexualisierten Annäherungsversuchen Erwachsener, wobei der geschätzte Frauenanteil bei 23% lag. Etwa ein Viertel sah sich sogenannten Online-Grooming-Strategien ausgesetzt, die mit einer Offline-Verabredung endeten, die in wiederum 10% der Fälle in sexuellen Übergriffen resultierte. Über eine ungewollte Konfrontation mit Onlin pornografie oder den ungewollten Erhalt pornografischen Bild- und Videomaterials berichtete die Hälfte der befragten Kinder und Jugendlichen (Neutze/Sklenarova 2018).

Digitale Medien stellen für Kinder und Jugendliche einen wichtigen sozialen und sexuellen Erfahrungsraum dar. Gleichzeitig werden sie von potentiellen Täter/-innen als Tatort sexualisierter Gewalt gewählt. Ebendeshalb bedarf es der Konzeption adäquater Schutzkonzepte. Zwar sind seit der Aufdeckungswelle von 2010 Bemühungen um eine Verbesserung ebensolcher Schutzkonzepte zu beobachten. Allerdings bedenken diese die Spezifika sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz nur unzureichend (Helming et al. 2011). In der

Prävention und Intervention wird oft noch nicht ausreichend berücksichtigt, wie digital angebahnter, durchgeführter oder begleiteter Gewalt begegnet werden soll.

Forschungsprojekt «HUMAN»

Hier setzt das von der SRH Hochschule Heidelberg durchgeführte und durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderte Projekt »HUMAN – Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz« an. In dem Vorhaben werden für die pädagogische Praxis fallbasierte Handlungsempfehlungen entwickelt, die einen fachlich adäquaten Umgang mit Situationen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen junge Menschen ermöglichen sollen. Ziel ist die Verbesserung der Qualifikationsmöglichkeiten für Fachkräfte in der Pädagogik und Beratung. Dies geschieht mittels empirischer Rekonstruktionen der Handlungsstrategien von Expert/-innen, die in Wissenschaft und Praxis zu sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz arbeiten und unter Berücksichtigung des Erfahrungsexpert/-innentums von Menschen, die sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz erlebt haben.

Belastungen

Dabei gilt es in besonderem Maße die Folgeerscheinungen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz zu berücksichtigen, über die in Wissenschaft und Praxis derzeit vergleichsweise wenig bekannt ist. Überblickt man den bisherigen Forschungsstand, stößt die Annahme, dass sich die für Opfer sexualisierter Gewalt typischen Belastungsreaktionen

gleichergestalt für Opfer sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz beobachten lassen, auf weitgehenden Konsens. Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung, Depressionen, Entwicklungsstörungen, Gefühle der Ohnmacht, der Angst und Scham, der Einsamkeit und Isolation sowie Selbstvorwürfe werden damit gegenwärtig als die für sexualisierte Gewalt *mit digitalem Medieneinsatz* signifikanten Folgeerscheinungen diskutiert (vgl. Wolak et al. 2006; Wells/Mitchell 2007; Derr 2009; Hilgers 2011; Dekker/Koops/Briken 2016). Diese beziehen sich in Ermangelung an Langzeituntersuchungen ausschließlich auf einen maximal mittelfristigen Betrachtungshorizont.

SEXUALISIERTE GEWALT MIT DIGITALEM MEDIENEINSATZ VERSTÄRKT DIE BELASTUNGEN BETROFFENER KINDER UND JUGENDLICHER

Die Richtigkeit und Berechtigung der Annahme nahezu identischer Belastungen sexualisierter Gewalt im Allgemeinen sowie sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz im Spezifischen sei an dieser Stelle weder aus wissenschaftlicher noch aus fachpädagogischer Perspektive infrage gestellt. Deswegen ungeachtet stellen wir angesichts der Besonderheit der Digitalität die Hypothese auf, dass sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz die Belastungen betroffener Kinder und Jugendlicher gar verstärkt. Dem liegt die Argumentation einer Wechselwirkung des mehrfachen Kontrollverlustes und des Öffentlichkeitscharakters zugrunde. Betroffene verspüren nicht selten eine Unkontrollierbarkeit der – unter Umständen fortwährenden – digitalen Verbreitung sexualisierter Bild- und Videoaufnahmen sowie etwaiger Missbrauchsdarstellungen der eigenen Person. Dieser erste Kontrollverlust potenziert sich in dem vermeintlichen Gefühl der Unmöglichkeit des Zurückgewinnens von Handlungsmacht. Verstärkt wird dieses Gefühl durch die wahrgenommene Unkontrollierbarkeit über den Kreis potentieller Zeug/-innen und weiterer Mitwissender.

Dieserart definieren sich obendrein jene Belastungen, die sich für sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz als spezifisch erweisen. Signifikante Unterschiede kristallisieren sich nämlich vielmehr für Belastungsfaktoren und weniger für Belastungsreaktionen betroffener Kinder und Jugendlicher heraus. Dies deckt sich mit ersten explorativen Analysen des zum gegenwärtigen Zeitpunkt im HUMAN-Projekt vorliegenden Datenmaterials. So ist das für Betroffene zentrale Belastungsmoment das Bedrohungsszenario, welches durch in Form von Bild- und Videomaterial bestehende Gewaltzeugnisse verursacht wird. Als weiteres wirkmächtiges Belastungsmoment scheint die Bewusstwerdung der Opfererfahrung auf. Die im Rahmen sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz erweiterte Zeugen- und Mitwisserschaft bedingt eine Unfreiwilligkeit der Entscheidung der Thematisierung der Opfererfahrung. Dieser erneute Kontrollverlust wird von betroffenen Kindern und Jugendlichen als in besonderem Maße belastend empfunden. Erschwerend kommt das erhöhte Risiko öffentlichen Victim Blamings hinzu.

Ob und inwieweit weitere aufscheinende Belastungsfaktoren wie beispielsweise die Erfahrung des Victim Blaming, Belastungsreaktionen des sozialen Umfeldes und vermeintliche Statusverluste eine ähnliche Gestalt für sexualisierte Gewalt mit und ohne digitalen Medieneinsatz annehmen, ist derzeit empirisch noch nicht begründbar. Selbiges gilt für die explorativ identifizierten Belastungsreaktionen psychopathologischer Natur.

Letztlich sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen des Erlebens sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz im Kindes- und Jugendalter nur schwerlich zu subsumieren. Dies begründet sich zum einen mit der Vielfältigkeit des Gewaltspektrums und zum anderen darin, dass das Belastungsempfinden in nicht unerheblichem Maße durch Faktoren wie beispielsweise die Schwere und den Kontext der Gewalthandlungen, das Alter und die Bewältigungsressourcen der Betroffenen, worunter im Übrigen Art und Konsequenz etwaiger Interventionen fallen, determiniert wird (Derr 2009).

Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe

Der außerfamiliäre Auftrag zur Förderung und zum Schutz des Wohls junger Menschen liegt bei der Kinder- und Jugendhilfe. Die ultimate Verantwortung des Jugendamts bei Anhaltspunkten auf Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen regelt § 8a SGB VIII. Prinzipiell handelt es sich beim erstgenannten Förder- und Schutzauftrag aber um die gemeinschaftliche Zielsetzung der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Angesichts der Prävalenz und der massiven Belastungen, welche sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz auslöst, gibt es kein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, das nicht auf die Möglichkeit digital unterstützter Gewalt eingestellt sein müsste. Hierbei ist nach den Zuständigkeiten der Prävention und Intervention zu unterscheiden.

Sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz vorzubeugen, betrifft ausnahmslos alle Leistungsträger von der Jugendarbeit über ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung bis hin zur Eingliederungshilfe. Dementsprechend dürfte der oben aufgezeigte Mangel an Schutzkonzepten, welche mediatisierte Gewalt explizit berücksichtigen, im flächendeckenden Auftrag zur Förderung des Kindes- und Jugendwohls besonders ins Gewicht fallen. Erziehungsbeistände, die sozialpädagogische Familienhilfe, die offene Kinder- und Jugendarbeit oder die Jugendsozialarbeit benötigen dringend Kompetenzen, um adäquate von missbräuchlicher Mediennutzung zu unterscheiden, die Belastungen von Betroffenen einzuschätzen und spezifische Unterstützungsangebote einzuleiten. Die Bedeutung digitaler Medien in allen Lebensbereichen bedingen zudem Orientierungshilfen, Kodizes und Verfahrenswege hinsichtlich einem eigenen grenzachtenden Umgang Professioneller mit digitalen Medien in beruflichen Zusammenhängen sowie darauf bezogene, partizipativ entwickelte institutionelle Regeln.

Besonders stechen stationäre Hilfen hervor. Kinder und Jugendliche, die sich in diesen befinden, kennzeichnet häufig ein besonderes Maß an biografischer Vulnerabilität. Das stationäre Setting verstärkt die institutionelle Machtabhängigkeit der Adressat/-innen. Die Gefahr, Opfer sexualisierter (Peer-) Gewalt zu werden, erhöht sich in geschlossenen Systemen (Helfferrich/Kavemann 2016). Gleichzeitig spielen digitale Medien hinsichtlich der Teilhabe der Zielgruppe eine hervor gehobene Rolle (Behnisch/Gerner 2014). Strategien wie die »Bundesfortbildungsoffensive« sowie »Beraten und Stärken« der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) haben zweifelsohne zu einer Verbesserung der Situation stationärer Einrichtungen beigetragen. Im Bereich der Digitalisierung müssen existierende Ansätze dieserart aber noch nachjustiert werden.

Die Verantwortung für die Krisenintervention liegt beim Jugendamt, wird von dort jedoch in Teilen delegiert. An erster Stelle seien spezialisierte Fachberatungsstellen, die zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten genannt. Inwieweit notwendige Kompetenzen zur Intervention bei mediatisierter Gewalt tatsächlich in diesen vorliegen, wurde bislang nicht systematisch erforscht. Die ersten Ergebnisse unseres eigenen Forschungsprojektes sprechen dafür, dass sich nur wenige Einrichtungen als Expert/-innen für sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz bezeichnen. Die Auseinandersetzung mit konkreten Falldarstellungen zeigt zudem, dass in der Krisenintervention mit Strategien agiert wird, die dem Umgang mit sexualisierter Gewalt im Allgemeinen entlehnt sind, sich jedoch seltener als Antwort auf digitale Gewaltdynamiken denn als (selbst-)kritische Frage an die eigene Wirksamkeit äußern. Ressourcen, die zur systematischen Revision der Strategien benötigt würden, fehlen der Praxis nach wie vor (Kavemann/Nagel/Hertlein 2016; Hartmann 2017).

Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz

Belastungen

Die für sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz gegen Kinder und Jugendliche spezifischen Belastungen erweisen sich für die Alltagspraxis des Kinder- und Jugendschutzes als durchaus herausfordernd. Dies ist unter anderem auf die Öffentlichkeitswirkung sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz zurückzuführen. Meist wird das Verhalten der Betroffenen in den Fokus gerückt, wohingegen die Verantwortung der Täter/-innen gewöhnlich unberücksichtigt bleibt. Die hieraus resultierende Bagatellisierungsgefahr kann wiederum eine opferschädigende Wirkung entfalten, indem sie Selbstvorwürfe betroffener Kinder und Jugendlicher befördert. Für den Kinder- und Jugendschutz ist dies insofern problematisch, als infolgedessen sowohl der Aufdeckungsprozess wie auch

der Hilfeprozess erschwert werden. Betroffene errichten zu Zwecken des Selbstschutzes Barrieren in Form mannigfaltiger Abwehrhaltungen und -reaktionen und vermeintlicher Sprachlosigkeit. Nebstdem muss der Kinder- und Jugendschutz der Problematik des Maßes an Öffentlichkeit und des damit verbundenen mehrfachen Kontrollverlustes begegnen. Dahingehende Schwierigkeiten zeichnen sich gleichermaßen auf Seiten des Kinder- und Jugendschutzes bestehenden Ungewissheiten ab, die überwiegend eine korrekte Einschätzung des Gewalt- und Belastungsausmaßes betreffen. Das Möglichkeitsspektrum fachpädagogischer Handlungsmaßnahmen ist mit Blick auf das Reduzieren seitens der Opfer empfundener Ungewissheiten zwecks Wiedergewinn von Handlungsmacht durch das Spezifikum der Digitalität begrenzt. Die zum Einsatz kommenden Maßnahmen zur Prävention und Intervention sind in Ermangelung einer systematischen Aufbereitung von Erfahrungswerten und empirischen Erkenntnissen in Teilen intuitiv und hypothetisch.

Gefährdete Schutzräume

Es kommt erschwerend hinzu, dass sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz die Schutzräume betroffener Kinder und Jugendlicher gefährdet. Einerseits sind die klassischen Schutzräume Kinder und Jugendlicher zunehmend von sexualisierten Grenzverletzungen mit digitalem Medieneinsatz betroffen. Zum anderen findet die sexuelle Sozialisation von Kindern und Jugendlichen maßgeblich über digitale Medien und damit an einem nur schwerlich zu schützendem Ort statt (Böhnisch 2009). Schließlich reichen digitale Medien angesichts deren alltäglicher Nutzung in die einstigen Schutzräume von Kindern und Jugendlichen hinein und ermöglichen dadurch den Täter/-innen einen ortsunabhängigen direkten Zugriff auf die Betroffenen.

SCHAFFUNG VON OFFLINE- UND ONLINE-SCHUTZRÄUMEN FÜR BETROFFENE

Die für den Kinder- und Jugendschutz womöglich herausforderndste und gleichwohl dringlichste Frage ist jene nach der Schaffung von Schutzräumen für von sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz Betroffene. Im Fokus wird dabei die Frage nach Offline- wie Online-Schutzräumen stehen. Eine zunehmende Komplexität erlangt diese Aufgabe vor dem Hintergrund der von Kindern und Jugendlichen habitualisierten Nutzung digitaler Medien sowie der signifikanten Sozialisationsfunktion ebendieser. Die Selbstverständlichkeit digitaler Mediennutzung in kindlichen und jugendlichen Lebenswelten muss in puncto Schaffung von Schutzräumen durch den Kinder- und Jugendschutz bedacht werden. Eine Abgrenzung von digitalen Medien darf folglich nicht zur Diskussion stehen. Dies begründet sich in der Tatsache, dass digitale Mediennutzung Grundvoraussetzung sozialer Teilhabe und damit der An- und Einbindung in die Peergruppe ist, die wiederum aus entwicklungspsychologischer Perspektive das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen wesentlich prägt.

Komplexität

Die interaktionistische Komplexität von Fällen sexualisierter Gewalt, in denen digitale Medien zum Einsatz kommen, ist aus Perspektive Helfender besonders hoch (Dekker/Koops/Briken 2016). Hierzu trägt bei, dass das digitale Experimentierverhalten gewaltbetroffener Kinder und Jugendlicher – dazu gehört auch eine Entsprechung gesellschaftlich erwarteter bzw. milieubedingter Sexualisierung – negative Attribution, Scham, das Schweigen über Gewalthandlungen, Abspaltungstendenzen sowie eine Bagatellisierung der Gewalt verstärken. Da mit Bildern, Videos oder Gesprächsverläufen Gewaltzeugnisse vorliegen, entzieht sich die Aufdeckung oft der Steuerbarkeit der Gewaltbetroffenen. Hieraus ergeben sich in der Krisenintervention teils Konflikte zwischen Helfenden, die eine Anerkennung der Gewalthandlungen durch Betroffene als Voraussetzung der Verarbeitung sehen, und Verletzten, die einen erneuten Kontrollverlust zurückweisen, indem sie die Deutungsmacht beanspruchen, selbst zu definieren, ob das ihnen Widerfahrene Gewalt ist oder nicht.

Die Zahl der Zeug/-innen erhöht sich durch die Möglichkeit zur Verbreitung von Missbrauchsabbildungen. Bei in Gruppen verübter und in Gruppen rezipierter Gewalt kann daher teils nur schwer unterschieden werden, wer als Täter/-in, Assistent/-in, Verstärker/-in, Unterstützer/-in des Opfers, Unbeteiligte/-r oder Verletzte/-r anzusehen ist. Jenseits der Nachvollziehbarkeit gewaltdynamischer Teilstrukturen und darin verübter Verletzungshandlungen stehen bisweilen Systeme einer Rollenkategorisierung infrage. Kinder und Jugendliche, die mit Gewalt konfrontiert werden, können aus Überforderung außerstande sein, Hilfen zu initiieren (Vobbe 2017; Vobbe 2018). Die Digitalisierung vereinfacht ferner belastungsbedingte Übersprungshandlungen, wie etwa das erneute Weiterleiten von Gewaltabbildungen. Werden solche Handlungen pädagogisch pauschal mit mangelnder Zivilcourage oder Täterschaft assoziiert, verhält sich dies kontraindikativ zu Teilszwecken der Prävention.

Trotz technisch verbesserter Methoden der Strafverfolgung kann die Existenz digitaler Gewaltzeugnisse in den seltensten Fällen gänzlich ausgeschlossen werden. Die Wirksamkeit von imaginativen und kognitionspsychologischen Ansätzen während der Aufarbeitung wird hierdurch beschränkt.

Das Verhältnis von Prävention und Intervention sortiert sich vor dieser Kontrastfolie neu, da sich Prävention zwar an den möglichen Anforderungen der Krisenintervention auszurichten hat, die interaktionistische Komplexität digital unterstützter Gewalt jedoch in einem Spannungsverhältnis zu der Einfachheit steht, welche primärpräventive Ansätze erfüllen müssen, um eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen.

Unsicherheit

Sowohl bei erwachsenen Bezugspersonen wie auch bei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe löst sexualisierte Gewalt mit digitalem Medieneinsatz Verunsicherung aus. Letztere re-

sultiert mitunter aus Unwissenheit hinsichtlich der digitalen Lebenswelt junger Menschen, fehlendem Technik- und rechtlichem Wissen sowie sekundären Ohnmachtsgefühlen der Unterstützenden. Im Kontext unseres Forschungsprojektes sprachen spezialisierte Fachkräfte daher von einem »Kontaktisiko« mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz (Kärgel/Schall/Vobbe 2018). Die Ergebnisse erster Fallauswertungen im Projekt unterfüttern die Hypothese dahingehend, dass es im Kontext der Aufdeckung und der Initiation von Hilfen auffällig oft zu massiven Übersprungshandlungen, einem Victim Blaming, Opfermythen und dysfunktionalen Interventionen durch Bezugspersonen und pädagogische Fachkräfte kommt. Diese potenzieren sich im ohnehin schon belasteten Betroffenenensystem.

Die Tatsache, dass unterschiedliche Systeme mit der Prävention und Krisenintervention sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz befasst sind – zum Beispiel pädagogische Einrichtungen, in denen Übergriffe bekannt werden können, die Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen für Gewaltbetroffene, Täterberatungsstellen, psychotherapeutische Einrichtungen, Technik- bzw. Kommunikationsanbieter, Strafverfolgungsbehörden, das Rechtssystem – begünstigt zudem interprofessionelle Missverständnisse im Grenzbereich der jeweiligen Zuständigkeit (Hartmann 2017).

Pädagogische Implikationen

Der beschriebene Zustand führt zu (sozial-)pädagogischen Implikationen, die sich unseres Erachtens vor allem aus der Dynamik professioneller Ohnmacht und der dieser folgenden Verantwortungsübertragung auf externe Instanzen, nicht zuletzt Gewaltbetroffene, ableiten. Sie betreffen den Kern von Pädagogik, nämlich die Frage, wie Kinder und Jugendliche möglichst zu selbstbestimmten Menschen gefördert werden können, die am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Eine pädagogische Haltung, deren Normativität sich unter Verweis auf die Gefahrenabwehr vor allem auf das erwünschte Verhalten der Adressat/-innen bezieht, fördert tendenziell eben jene gesellschaftlichen und generationalen Machtverhältnisse, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Sie befähigt junge Menschen weniger, als sie die Zuständigkeit der Pädagogik von Letzterer weist. Dementsprechend genügt eine Fokussierung auf die Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen nicht, um diese auf die Komplexität und gezielten Ausbeutungsstrategien übergreifiger Menschen sowie ökonomischer Player jenseits sexualisierter Gewalt ausreichend einzustellen. Letzteres wäre genauso als Form pädagogischer Vernachlässigung zu verstehen, wie eine bewahrende Medienpädagogik, die junge Menschen von digitaler Teilhabe abkoppelt.

Somit muss der kritische Maßstab von Sozialpädagogik in Anlehnung an Otto/Scherr/Ziegler (2010) vielmehr eine *Be-fähigungsgerechtigkeit* sein, welche subjekt- mit strukturtheoretischen Perspektiven verbindet. Entsprechend liegt ein Schwerpunkt der im HUMAN-Projekt entwickelten »Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis« mittelfristig

auf der empirischen Auseinandersetzung mit Schlüsselsituationen, die von der Unsicherheit pädagogischer Fachkräfte geprägt sind.

In diesem Sinne fordern digitale Medien als Lebenswelt junger Menschen die Haltung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie etablierte Dogmen der Prävention und Intervention inklusive dem Verständnis von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erneut heraus. Sozialpädagogisches Handeln bezieht sich auf eine Vermittlung zwischen den individuellen Bedürfnissen Gewaltbetroffener und gewaltdynamischen Kontextbedingungen.

Prof. Dr. Frederic Vobbe

Studiengangsleiter Soziale Arbeit
SRH Hochschule Heidelberg

Schwerpunkte: Sexualisierte Gewalt (mit digitalem Medieneinsatz), Peerviolence, Devianz, Soziale Probleme, Diversity, Inklusion

Katharina Kärgel

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
SRH Hochschule Heidelberg

Schwerpunkte: sexualisierte Gewalt (mit digitalem Medieneinsatz), (Jugend-)Gewalt, Devianz, Gruppen, Macht und Autorität, Identitäts- und Rollentheorien

Literatur

Behnisch, Michael; Gerner, Carina (2014): Jugendliche Handynutzung in der Heimerziehung und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln. In: unsere jugend 66. Jg., Heft 1, S. 2-7.

Böhnisch, Lothar (2009): Jugend heute – Ein Essay. In: Helga Theunert (Hrsg.), Jugend. Identität. Medien. Identitätsarbeit Jugendlicher mit und in Medien. München: kopaed, S. 27-34.

Dekker, Arne; Koops, Thula; Briken, Peer (2016): Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt mittels digitaler Medien. http://docs.dpaq.de/11763-2a_expertise_sexuelle_gewalt_an_kindern_mittels_digitaler_medien.pdf (Abgerufen am 21.02.2019).

Derr, Regine (2009): Sexuelle Gewalt in den neuen Medien. Herausforderungen für den Kinder- und Jugendschutz. In: Monatsschrift Kinderheilkunde, 175, 5, S. 449-455.

Hartmann, Anna (2017): Fachberatungsstellen und die Digitalisierung geschlechtsspezifischer Gewalt – Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff. Berlin.

Helferich, Cornelia; Kavemann, Barbara (2016): Kein Sex im Kinderheim. Prävention sexueller Gewalt in der stationären Jugendhilfe. In: Sozialmagazin, 41. Jg. Heft 7-8, S. 52-60.

Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz; Langmeyer, Alexandra; Mayer, Marina; Entleitner, Christine; Mosser, Peter; Schutter, Sabina; Wolff, Mechthild (2011): Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen. Rohdatenbericht. München: DJI.

Hilgers, Judith (2011): Inszenierte und dokumentierte Gewalt Jugendlicher. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kärgel, Katharina; Vobbe, Frederic; Schall, Inken (2018): Dokumentation des ersten Netzwerktreffens in dem Projekt HUMAN – Entwicklung von Handlungsempfehlungen für die pädagogische Praxis zum fachlichen Umgang mit sexualisierter Gewalt mit digitalem Medieneinsatz. Heidelberg.

Kavemann, Barbara; Nagel, Bianca; Hertlein, Julia (2016): Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Freiburg: SoFFI F.

Neutze, Janina; Sklenarova, Halina (2018): Sexualisierte Gewalt in den digitalen Medien. Zusammenfassung der neuen, erweiterten Datenanalyse des MiKADO-Projekts, 2011-2014. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/2018/Juni/05/Neuauswertung_MiKADO_Sex_Gewalt_in_digitalen_Medien.pdf (Abgerufen am 21.02.2019).

Otto, Hans-Uwe; Scherr, Albert; Ziegler, Holger (2010): Wieviel Normativität benötigt die soziale Arbeit? Befähigungsgerechtigkeit als Maßstab sozialarbeiterischer Kritik. In: neue praxis, Heft 2, S.137-163.

Vobbe, Frederic (2017): Die Sprachlosigkeit der Gruppe. Belastungen von Zeug_innen massiven Bullyings und sexualisierter Peergewalt. In: Monika Jäckle, Bettina Wuttig, Christian Fuchs (Hrsg.), Handbuch Trauma Pädagogik Schule. Bielefeld: Transcript. S. 479-493.

Vobbe, Frederic (2018): Cyberspace und sexualisierte Gewalt. In: Alexandra Retkowski, Angelika Treibel, Elisabeth Tuider (Hrsg.), Handbuch. Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim: Beltz Juventa. S. 306-314.

Wolak, Janis; Mitchell, Kimberley; Finkelhor, David (2006): Online victimization of youth: five years later. Crimes Against Children Research Center, Durham, www.unh.edu/ccrc/pdf/CV138.pdf (Abgerufen am 21.02.2019).

Wells, Melissa; Mitchell, Kimberley (2007): Youth sexual exploitation on the Internet: DSM-IV diagnoses and gender differences in co-occurring mental health issues. In: Child and Adolescent Social Work Journal, 24(3), 235-260.